

Berliner Bibliothek zum Urheberrecht – Band 3
hgg. von Stefan Haupt

Gabriele Beger

Urheberrecht für Bibliothekare

Eine Handreichung von A bis Z

Mit einer Einführung in das
Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz

3. überarbeitete und erweiterte Auflage
[Stand: Januar 2019]

2019

MUR-Verlag
Passau – Wien

Reihe „Berliner Bibliothek zum Urheberrecht“
hgg. von Stefan Haupt
Band 3

Prof. Dr. Gabriele Beger
Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg i. R.

Urheberrecht für Bibliothekare
Eine Handreichung von A – Z
3. überarbeitete und erweiterte Auflage
Mit einer Einführung in das
Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz

ISBN: 978-3-945939-12-3

MUR-Verlag GmbH & Co. KG
Passau - Wien
www.mur-verlag.de
Hersteller: cpi Druck

Umschlag-Entwurf: Katharina Uschan

Vorwort

Anlass für die 3. Auflage sind die zahlreichen Gesetzesänderungen in den letzten Jahren, die für die Bibliotheksarbeit von erheblicher Relevanz sind. So wurde mit Inkrafttreten des „Gesetz zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG)“ vom 1.9.2017 am 1. März 2018 ein neuer Schranken katalog für Unterricht und Lehre, Wissenschaft sowie Bibliotheken, Archive, Museen und andere Bildungseinrichtungen (§ 60a bis h), die nicht kommerziellen Zwecken dienen, geschaffen. Damit wurde eine Reihe von zuvor verstreuten Ausnahmen und Beschränkungen thematisch zusammengefasst, zum Teil in den Nutzungsbefugnissen erweitert sowie Aussagen zum Vorrang des Vertrages und zur Vergütung getroffen. Eine Vielzahl an bekannten Schranken wurde damit ersetzt. Aufgrund der besonderen Bedeutung des UrhWissG für die tägliche Bibliotheksarbeit wird in dieser Auflage der neue Schranken katalog in einem eigenen Abschnitt A zusammenfassend dargestellt. Grundsätzlich ist das UrhWissG ein großer Fortschritt, leider aber auch mit einer Reihe von Unstimmigkeiten behaftet, so vor allem bei der Befristung bis zum 1. März 2023, obwohl die meisten zusammengeführten Schranken zuvor unbefristet galten. Mit einem großen Fragezeichen muss auch der besondere Schutz von Presseerzeugnissen versehen werden. Das bedeutet, dass das Bemühen um ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht nicht als beendet erklärt werden kann. Fällt die Evaluierung der §§ 60a bis h im Jahr 2022 für das Parlament unbefriedigend aus, fallen sämtliche Schranken ersatzlos am 1.3.2023 weg (§ 142 Abs. 2). Dies gilt es zu verhindern!

Das stete Bemühen, unser kulturelles Erbe in die digitale Welt zu überführen, hat zu weiteren Gesetzesänderungen geführt, die für die Bibliotheksarbeit bedeutsam sind. In Umsetzung einer EU-Richtlinie gestattet die gesetzliche Schranke nach § 61 ff seit dem 1.1.2014, verwaiste Werke nach einer erfolglosen sorgfältigen Suche nach dem Rechtsinhaber zu digitalisieren und unbeschränkt z.B. in der Deutschen Digitalen Bibliothek öffentlich zugänglich zu machen. Weil das EU-Parlament nicht zugleich die vergriffenen Werke einbeziehen

wollte, hat der deutsche Gesetzgeber den Verwertungsgesellschaften das Recht zur Lizenzierung an vergriffenen Werken, die vor 1966 erschienen sind, eingeräumt (§ 51 ff Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG). Mit der Neufassung eines unabdingbaren Zweitverwertungsrechts an wissenschaftlichen Beiträgen in Periodika, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden, soll die Open-Access-Stellung in Dokumentenservern der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erleichtert werden (§ 38 Abs. 4). Ein wichtiger Vertragspartner bei der Anwendung von Schranken mit Vergütungspflicht sind die Verwertungsgesellschaften. Um diese wettbewerbsfähiger auszugestalten, hat das EU-Parlament die Organisation und Aufgaben in einer Richtlinie EU-weit harmonisiert. Im Ergebnis trat im Jahr 2016 eine Neufassung des Wahrnehmungsgesetzes (VGG) in Kraft, die an die kollektive Rechtswahrnehmung anknüpft und somit die bewährte Praxis der Gesamtverträge mit pauschalisierter Vergütung weiterhin gewährleistet.

10 Jahre nach der 2. Auflage war es zudem notwendig neue Begriffe, wie z.B. Fach-, wissenschaftliche Zeitschriften und Publikumszeit-schriften aufzunehmen, da das UrhWissG deren Unterscheidung verlangt, aber auch Harvesting, Streaming und Framing aufgrund ihrer praktischen Relevanz. Grundlagen bilden dabei Gesetzesänderungen, wie die durch das UrhWissG, aber auch höchstrichterliche Rechtsprechungen, wie z.B. zur Panoramafreiheit und zum zustimmungsfreien Setzen von Links (Framing) auf unbeschränkt frei verfügbare Web-Inhalte.

Wie bei den Auflagen zuvor wurden die zahlreichen Fragen von Bibliothekaren und Bibliothekarinnen sowie Studierenden ausgewertet und beim Verfassen mitgedacht. An dieser Stelle sei allen Ratsuchenden herzlich für das Vertrauen gedankt.

Ihre Gabriele Beger

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XV
Literaturempfehlungen	XVII

A. Einführung in das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz

1

1. Gegenstand der Gesetzesänderung	1
2. Die Normen im Einzelnen	2
§ 60a Unterricht und Lehre; § 60b Lehr- und Unterrichtsmaterial; § 60c Wissenschaftliche Forschung; § 60d Text- und Datamining; § 60e Bibliotheken; § 60f Archive, Museen, Bildungseinrichtung; § 60g Vorrang des Vertrages; § 60h Vergütungsregelungen; § 137o Übergangsregelung; § 142 Evaluierung und Befristung	
3. Gesetzesänderung für elektronische Pflichtexemplare im DNB-Gesetz	8

B. Urheberrecht von A bis Z

9

Abgegrenzter Personenkreis	9
Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	10
Abstract	11
Amtliche Werke	12
Analoge Nutzung	13
Angemessene Vergütung	14
Arbeitsergebnisse (Arbeitnehmer als Urheber)	15
Archivkopie	17
Archivierung von frei verfügbaren Web-Sites	18
Auskunftsanspruch	19
Ausländische Urheber	19
Ausleihe	20
Ausleihverbot.....	20
Ausnahmen und Beschränkungen	21
Bearbeitung	22

Berechtigter	22
Berliner Erklärung	23
Berner Übereinkunft	23
Betreiberabgabe	24
Bibliothekstantieme	25
Bildkataloge	26
Bildrechte	27
Bildungseinrichtungen	28
Blog	28
Buchumschläge	28
Computerprogramme	29
Copyright	30
Creative Commons (CC)	30
Cover	30
Datenbank und Datenbankwerk	31
Digitale Medien s. Elektronische Medien.....	33
Digitalisierung	33
DigiZeitschriften	33
Drei-Stufen-Test	34
Dritter Korb	34
DRM (Digital Rights Management)	35
Einzelne Vervielfältigungsstücke	36
E-Journale	36
Elektronische Leseplätze	37
Elektronische Medien	37
Elektronischer Pressespiegel	38
Elektronisches Archiv	38
Elektronisches Pflichtexemplar.....	39
E-Lending	39
Erschienen	40
Fachzeitschriften	40
Filmwerke	40
Filesharing	41
Fotografie	42
Framing.....	43
Freie Benutzung	43

Geboten	43
Gemeinfreiheit	44
Geräteabgabe	44
Gesamtvertrag und Rahmenvertrag.....	45
Gesetzliche Lizenz	46
Gewerblicher Gebrauch	46
Göttinger Erklärung	46
Haftung	47
Hardcopy	48
Harvesting	48
Informationsrichtlinie	48
Inhaltsverzeichnisse	49
Interne Nutzung	49
Internet	50
Intranet	50
Kataloganreicherung	51
Klappentexte	51
Kleine Teile	51
Kommerzieller Zweck	52
Kopienversand	52
Kopienversand aus E-Journals	53
Kopieren	53
Kopierschutz	53
Kopierverbot (Zustimmungserfordernis)	54
Kopiervergütung	55
Künstlersozialabgabe	56
Leihverkehr	56
Leistungsschutz	57
Link	58
Metadaten	59
Mitschnitte	59
Nachgelassene Werke	60
Normale Benutzung	61
Noten	61
Nutzungsrechte	61
Öffentliche Wiedergabe	63

Öffentliche Zugänglichmachung	63
Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Lehre (E-Learning)	64
Öffentliche Zugänglichmachung in der wissenschaftlichen Forschung	65
Öffentlichkeit	66
Offensichtlich	66
Offensichtlich rechtswidrig	67
Online-Werke	67
Open Access	68
Open Data	70
Panoramafreiheit	70
Persönliche Verbundenheit	71
Pfichtexemplar	71
Präsenzbenutzung	73
Pressespiegel	73
Privater Gebrauch	74
Publikumszeitschriften	75
Rahmenvertrag	75
RBÜ – Revidierte Berner Übereinkunft	76
Rechteinhaber	76
Remix und Mashups	76
Reproduktion	76
Scan	76
Schadensersatz	77
Schranken des Urheberrechts	78
Schutzdauer	78
Semesterapparat	80
Selbstverpflichtungserklärung	80
Sicherheitsverfilmung	81
Sonstiger eigener Gebrauch	81
Speichern	82
Straftat	82
Streaming	83
Table of Content (TOC)	84
Tantieme	84

Technische Maßnahme	85
Text- und Data Mining	85
Titelschutz	85
TRIPS-Übereinkommen	86
Übliche Benutzung	86
Unbekannte Nutzungsarten	87
Unentgeltlich (i.S. der Leihgebühr)	88
Unterlassungsanspruch	90
Unterricht und Lehre.....	90
Urheber	91
Verbreitung	92
Vergriffenes Werk	93
Verleihen	94
Veröffentlicht	95
Vervielfältigung	96
Verwaiste Werke	97
Verwertungsgesellschaft	98
Verwertungsrechte	99
Videoverleih	100
Vorrang des Vertrages	102
Webharvesting siehe Harvesting	102
Weiterverbreitung	103
Werke geringen Umfangs	103
Wiedergabe	104
Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven s. Zugänglichmachung an Terminals in Bibliotheken.....	104
WIPO	104
Wissenschaftliche Ausgabe	105
Wissenschaftliche Zeitschrift	105
Wissenschaftlicher Gebrauch	106
Zeitungen und Zeitschriften	106
Zitat	109
Zugänglichmachung	110
Zugänglichmachung an Terminals in den Räumen der Bibliothek	110

Zustimmung	112
Zweiter Korb	112
Anhang	115
Gesetzestexte	
A.1 Auszug aus dem Urheberrechtsgesetz (UrhG)	117
A.2 Auszug aus dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)	147
Verträge	
B. Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)	152
C. Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 54cUrhG (Kopiervergütung/Betreibervergütung) vom 8.1.2016	158
D. Kopienversand.....	165
D.1 Tarifvertrag „Kopierendirektversand“	165
D.2 Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr	168
E. Vergütungsvereinbarung zur Abgeltung von Ansprüchen für Nutzungen nach § 52a UrhG (bis 28.02.2018), §§ 60a, 60c i.V.m. § 60h Abs. 1 und 3 UrhG (ab 01.03.2018) (Hochschulen) vom 7.1.2019	172
F. Rahmenvertrag zur Vergütung von Ansprüchen nach § 60e Abs. 4 i.V.m. § 60h Abs. 1 UrhG (Zugänglich- machung an Terminals)	177
G. Rahmenvertrag zur Nutzung von vergriffenen Werken in Büchern vom 1.1.2015	183
H. Gesamtvertrag für öffentliche Musikwiedergaben in Bibliotheken vom 1.1.1988.....	189
I. Gesamtvertrag Artotheken vom 20. Juli 2004	193
J. Gesamtvertrag zur Kataloganreicherung mit Cover vom 30. November 2007	196
K. Erklärung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels zur Kataloganreicherung mit Inhaltsverzeichnissen und Klappentexten vom 11. Juli 2007.....	199